

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Benz

Niederschrift zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung Benz

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.10.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum, Kirchstraße 16, 17429 Benz

Anwesend

Bürgermeister
Karl-Heinz Schröder

Gemeindevertreter

Ulrike Adam
Frank Grewe
Maik Reimer
Andreas Schröder
Enrico Tesch
Birke Warnke

Abwesend

Gemeindevertreter

Holger Gassmann	entschuldigt
Christian Kühn	entschuldigt
Christian Sauck	entschuldigt
Marco Sauck	entschuldigt

Gäste:

Herr Teetzen - Wehrführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.06.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr der Gemeinde Benz
GVB-0074/25
- 6.1 anschließende Ernennung der Kameraden der Wehrführung
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
AAS-0045/25-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
AAS-0045/25-2
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
AAS-0058/25-1
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
AAS-0058/25-2
- 11 Beratung und Beschlussfassung weiterer Eckpunkte zum Aufstellungsbeschluss GVB 55/25 BP Nr. 24 "Wohngebiet an der Sandbergstraße im OT Balm"
GVB-0081/25
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu der Auftragsvergabe Austausch des Warmwasserspeichers und Einbau einer Frischwasserstation zur Warmwasseraufbereitung im Gemeindezentrum Benz
GVB-0082/25
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu der Auftragsvergabe über den Einbau von Dusch-Thermostatmischbatterien mit thermischer Desinfektion in der Feuerwehr Benz
GVB-0083/25
- 14 Beratung und Entscheidungsfindung über die Parkplatzordnung in der Mühlenstraße in Benz
GVB-0084/25
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Benz von Frau Heide Grzeschik
GVB-0078/25
- 16 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bauanträge
- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 19 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Benz ab 2026
GVB-0080/25
- 20 Grundsatzbeschluss zur Vermietung der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum [(nichtöffentlich)]
- 21 Sonstiges
- 22 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 7. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 7 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.06.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass seit Mai wieder einiges in der Gemeinde geschaffen wurde. Der Mühlenweg konnte fertiggestellt werden. Leider waren wenige Gemeindevertreter zur Endabnahme vor Ort und auch einige Bürger hätten sich echauffiert. Fakt sei, eine Endabnahme ist keine Einweihungsfeier. Diese wurde zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Gemeinsam müsse man über die Parkangelegenheiten sprechen, die Genehmigungsbehörde hätte eine andere Vorstellung als die Gemeinde. Hierzu wird der Bürgermeister den stellvertretenden Landrat konsultieren.

Die Parkmöglichkeiten am Mühlenweg 1 wurden durch eine Steinbegrenzung unterbunden.

Es hätte eine Beschwerde von Herrn Brunner aus der Labömitzer Straße 3 gegeben. Aus seiner Sicht seien im Ferienpark Umbauen zu Ferienwohnungen erfolgt. Eine Umnutzung ist nicht angezeigt worden. Auch am alten Hotel seien Änderungen vorgenommen worden. Die Baumaßnahmen wären ohne Beteiligung der Anwohner erfolgt. Herr Schröder gibt dieses den Gemeindevertretern zur Kenntnis und erklärt, dass hier nicht die Gemeinde zuständig sei, sondern der Landkreis als Bauordnungsbehörde. Neben dieser Anzeige solle auch die Parkplatzproblematik für die Wohnungen durch den Kreis geklärt werden.

Am Gemeindezentrum seien erhebliche Mängel festgestellt worden. In diesem Zusammenhang dankt der Bürgermeister der Feuerwehr für die durchgeführten Umbauten. Leider konnte die Firma Beyer bis dato nicht rechtzeitig anfangen die beauftragten Maßnahmen umzusetzen. Unten im Feuerwehrgebäude werden die Heizkörper umgebaut. Weiter wird die Wärmepumpe entsorgt. Der defekte Warmwasserkessel wird rausgenommen und zukünftig erfolgt eine interne Zirkulation. Alles andere wird entnommen und auch

Überdruckventile müssen getauscht werden.

Fakt sei, so Herr Schröder, die Gemeinde hätte mit diesem Gebäude nur Kosten und permanenten Umbau. Deshalb bittet der Bürgermeister die Gemeindevertreter sich über die Zukunft der Örtlichkeit Gedanken zu machen.

Herr Reimer erklärt, dass das Thema bereits mehrfach besprochen worden sei. Er vertritt die Ansicht, dass Gebäude der Kirche, als Hauptnutzer anzubieten. Gleichzeitig müsse aber die Nutzung der Feuerwehr über einen Mietvertrag geregelt werden.

Nach kurzer Diskussion legt die Gemeindevertretung fest, dass ein Gutachten erstellt werden solle.

Verärgert zeigt sich der Bürgermeister darüber, dass die Räumlichkeiten erneuert wurden und plötzlich wieder vermehrt fremd genutzt werden. Nun bekommen Nutzer nur noch einen Schlüssel über den Bauhof.

Zu der in der letzten Sitzung beschlossenen Herstellung von Informationspunkten in den Ortsteilen der Gemeinde Benz wird es morgen um 16 Uhr eine Beratung über die weitere Verfahrensweise geben. Herr Schröder ruft Interessierte Gemeindevertreter auf, sich daran zu beteiligen. Gestern früh wurde ihm eine 100 %ige Förderung zugesagt, aber man müsse gleichzeitig 20 % abführen.

Auch die neuen Spielgeräte wurden installiert. Ein schwieriges Unterfangen, so der Bürgermeister, mit der Firma Kinderfreund. Diese lassen sich nicht von ihrer Meinung abbringen. Die Böschung am Bolzplatz am See muss in diesem Zusammenhang noch abgeflacht werden.

Im nächsten Jahr soll auch der Ortsteil Labömitz berücksichtigt werden.

Der Mühlenverein hätte in Auftrag gegeben, dass die Windrose erneuert werde. Der Zimmermann Thomas Rau ist mit der Umsetzung vertraut worden.

Aus Sicht des Bürgermeisters müsse der Teich in Reetzow nochmal nachgearbeitet werden.

Die Hecke am Steinbruch in der Labömitzer Straße werde nach Rücksprache mit dem Bauhof in Eigenregie gepflanzt. Die 10.000 € könne die Gemeinde durchaus sparen.

5 Einwohnerfragestunde

-

6 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr der Gemeinde Benz

GVB-0074/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, der Wahl des Kameraden Christian Teetzen zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Sebastian Siegmund zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 12 (1) BrSchG M-V zuzustimmen. Die Kameraden Teetzen und Siegmund werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.1 anschließende Ernennung der Kameraden der Wehrführung

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Teetzen zur einstimmigen Wiederwahl durch die Kameraden und der Gemeindevertretung. Weiter übernimmt er die Vereidigung von Herrn Christian Teetzen und übergibt die Ernennungsurkunde und ein Präsent.

Der Kamerad Sebastian Siegmund wird in der nächsten Sitzung vereidigt.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

AAS-0045/25-1

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	7.994.809,29 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.378,92 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	26.417,57 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale	34.486,70 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-74.280,87 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	53.152,78 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Der Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 FAG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

AAS-0045/25-2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	0	0

Herr Tesch war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022**AAS-0058/25-1**

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	7.803.956,80 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.378,92 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale	33.187,77 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	6.378,92 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	111.208,13 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Der Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 FAG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022**AAS-0058/25-2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	0	0

Herr Tesch war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung weiterer Eckpunkte zum Aufstellungsbeschluss GVBe 55/25 BP Nr. 24 "Wohngebiet an der Sandbergstraße im OT Balm" GVBe-0081/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz diskutiert über den Aufstellungsbeschluss. Herr Schröder stellt den Antrag das "Wohngebiet am Kreuzweg im OT Balm" umzubenennen. Dieses wird einstimmig befürwortet. Die offizielle Straßenumbenennung werde in einem späteren Verfahren umgesetzt.

Weiter wird festgelegt, dass Zweitwohnsitze nicht zugelassen werden.

Der Investor hat dafür Sorge zu tragen, dass ein öffentlicher Spielplatz mit Grünfläche im B-Plan entsteht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet am Kreuzweg im OT Balm“ folgendes:

- Ein Zweitwohnsitz wird im Geltungsbereich nicht zugelassen
- Eine Kostenübernahmeerklärung der Landwirtschafts GmbH „Burgwald“ Mellenthin für alle im Zusammenhang mit dem B-Plan auftretenden Kosten ist grundsätzlich abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu der Auftragsvergabe Austausch des Warmwasserspeichers und Einbau einer Frischwasserstation zur Warmwasseraufbereitung im Gemeindezentrum Benz GVBe-0082/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.09.2025 zu der Auftragsvergabe über den Austausch des Warmwasserspeichers und den Einbau einer Frischwasserstation zur Warmwasseraufbereitung gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu der Auftragsvergabe über den Einbau von Dusch- Thermostatmischbatterien mit thermischer Desinfektion in der Feuerwehr Benz GVBe-0083/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.09.2025 zu der Auftragsvergabe über den Einbau von Dusch-Thermostatmischbatterien mit thermischer Desinfektion in den Räumen der Feuerwehr Benz

gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beratung und Entscheidungsfindung über die Parkplatzordnung in der Mühlenstraße in Benz

GVBBe-0084/25

Zum Thema Mühlenweg verwehrt sich Herr Tesch gegen die Aussagen des Bürgermeisters. Er wollte nicht, dass dort derartige Steine abgelagert werden. Für ihn verschandelt diese nun das Ortsbild. Ein normaler Bordstein wäre aus seiner Sicht völlig ausreichend gewesen. Dieser Aussage widerspricht Herr Schröder. Seinerzeit erklärte Herr Tesch bei einem Vor-Ort-Termin, an dem auch der Leitende Verwaltungsbeamte und Frau Grellmann anwesend waren, dass dort Steine abgelegt werden sollten, die nicht einfach weggeräumt werden können.

Es folgt eine Diskussion.

Weiter berichtet Herr Schröder, dass der Landkreis die geplanten Anwohnerparkflächen nicht genehmigen wird. Er wird hierzu noch einmal mit dem stellvertretenden Landrat Rücksprache halten. Die Gemeinde wird dort durchaus zeitlich befristete Parkflächen einrichten und eine akzeptable Möglichkeit für die Anwohner finden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, zeitlich befristete Parkplätze über zwei Stunden einzurichten. Der Außendienst des Amtes Usedom-Süd wird zudem eine Mitteilung erhalten, über den Umgang mit parkenden Anwohnern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Benz von Frau Heide Grzeschik

GVBBe-0078/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die Spende in Höhe von 750,00 Euro für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Benz von Frau Heide Grzeschik gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Informationen

Der Bürgermeister informiert, dass die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier am 11. Dezember 2025 im Golfhotel stattfinden wird. Der Bauhof übernimmt den Fahrdienst zur

Mobilität der Senioren.

Weiter bittet Herr Schröder die Verwaltung alle bestehenden Verträge der Gemeinde aufzulisten über Pacht, Miete etc.. Es konnte ihm bisher keine konkrete Information gegeben werden, ob überhaupt Pachten gezahlt wurden.

Er informiert, dass hinter dem Gemeinderaum im Gemeindezentrum noch ein Raum sei, welchen die Schule bisher ohne Vertrag nutze.

Ein weiterer Raum im unteren Teil des Gebäudes mit historischen Ausstattungen für Festumzüge muss entrümpelt werden. Gleichzeitig gibt Herr Schröder aber zu bedenken, dass das nächste Jubiläum 2029 gefeiert werde.

Der Rumpottmarkt solle dieses Jahr am 29. Dezember vor dem Gemeindezentrum stattfinden. Anmeldungen müssen bis 30.11.2025 im Amt erfolgen. Dieses solle im Amtsblatt und den öffentlichen Medien publik gemacht werden. Aber, wenn weniger als fünf Töpfe zusammen kommen, wird der Markt abgesagt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Karl-Heinz Schröder

Isabell Gottschling